V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8547 — Celanese/Blackstone/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 310/05)

1. Am 12. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Celanese Corporation (USA)

— Blackstone Group LP (USA)

Celanese und Blackstone übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Einbringung ihrer jeweiligen Celluloseacetat-Flake- und Filter-Tow-Sparte in ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen die gemeinsame Kontrolle über dieses Gemeinschaftsunternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Celanese: Die Celanese Corporation ist ein Technologie- und Spezialmaterialien-Unternehmen. Für diesen Zusammenschluss relevant ist seine Tätigkeit im Bereich der Herstellung und Lieferung von Flakes und Filter Tow für Zigarettenfilter.

— Blackstone: Die Blackstone Group LP ist eine weltweit tätige Vermögensverwaltungsgesellschaft. Blackstone hat kürzlich das Unternehmen Acetow übernommen, das Flakes und Filter Tow für Zigarettenfilter herstellt und liefert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8547 — Celanese/Blackstone/JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË